

Antrag

der Abg. Dennis Birnstock und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Fehlstart der Ehrenamtskarte Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie die sukzessive Einführung der Ehrenamtskarte im Land ab Mitte 2025 ausgestaltet ist;
2. warum es nach der bereits am 25. Juni 2024 veröffentlichten Evaluation noch über ein Jahr Zeit in Anspruch genommen hat, den landesweite Rollout zu initiieren;
3. welche kreisfreien Städte und Landkreise ihr Interesse an einer Beteiligung bereits angemeldet haben und welche eine Beteiligung abgelehnt haben (unter Angabe, welche kreisfreien Städte und Landkreise bereits im Jahr 2025 an der Ehrenamtskarte teilnehmen können, da sie ihr Interesse entsprechend der Aufforderung des Sozialministeriums bereits bis Ende April schriftlich signalisiert haben);
4. wie die Kooperationsvereinbarungen des Landes mit den interessierten Stadt- und Landkreisen ausgestaltet sind;
5. wann die zur Ehrenamtskarte zugehörige App zur Verfügung stehen soll, die unter anderem die Übersicht über die Akzeptanzstellen verbessern soll;
6. wie die bereitstehenden Haushaltsmittel in Höhe von 5 Millionen Euro für die Jahre 2025 und 2026 jeweils anteilig eingesetzt werden sollen für Personalausgaben, die Entwicklung einer App und die angekündigten umfangreichen Werbemaßnahmen;
7. inwieweit sie das zur Verfügung stehende Budget von 5 Millionen Euro für auskömmlich erachtet, insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Land bislang allein für Marketingmaßnahmen im Zusammenhang mit der Ehrenamtskarte über 6,5 Millionen Euro verausgabt hat;

Eingegangen: 19.8.2025/Ausgegeben: 11.9.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. welchen Einfluss die somit absehbar zur Verfügung stehenden Ressourcen auf die Ausgestaltung der Verträge mit den Akzeptanzstellen haben bzw. haben werden;
9. ob die angekündigte Anpassung dieser Verträge mit den Akzeptanzstellen geschehen ist, die einen Mindestrabatt sowie die Festlegung einer prozentualen Ermäßigung statt eines Fixbetrags vorsehen sollte;
10. wie sie die Erfahrung aus Freiburg in die Ausgestaltung der Verträge einbringt, dass bei der Nutzung der Ehrenamtskarte dort die „Extras fürs Ehrenamt“, also exklusive, kostenlose Angebote für Karteninhaber, dass Veranstaltungen für Bewegung oder Bildung umfasst, deutlich häufiger genutzt werden als die Rabattierung durch die Akzeptanzpartner;
11. wie sie auf die Kritik (beispielsweise bürokratischer Aufwand, zu wenig Akzeptanzstellen aufgrund zu starkem Fokus auf Einrichtungen des Landes) der Stadt- und Landkreise reagiert, die die Einführung der Ehrenamtskarte abgelehnt haben;
12. wie vor diesem Hintergrund überhaupt noch eine möglichst breite Beteiligung der Kommunen erreicht werden soll (unter Angabe, wie der Kostenausgleich durch die Nutzung dargestellt werden soll);
13. wie sich die Zahl der Akzeptanzstellen entwickelt und wie erreicht werden soll, dass die Inhaber der Ehrenamtskarte bei möglichst vielen Angeboten von Vergünstigungen profitieren können;
14. ob es künftig auch Akzeptanzstellen in privater Trägerschaft geben soll, um die Attraktivität der Ehrenamtskarte zu steigern (unter Angabe, wie der Kostenausgleich durch die Nutzung dargestellt werden soll);
15. inwieweit vorgesehen ist, dass Akzeptanzstellen optional Rabatte auch nur mit lokalem Bezug/an Karteninhaber von vor Ort gewähren können, um Kostenrisiken zu minimieren und damit mehr Akzeptanzstellen zu gewinnen.

19.8.2025

Birnstock, Reith, Fischer, Haußmann, Dr. Rülke,
Dr. Timm Kern, Weinmann, Bonath, Brauer, Hoher,
Dr. Jung, Karrais; Scheerer FDP/DVP

Begründung

Die Landesregierung plant die sukzessive Einführung der Ehrenamtskarte ab Mitte 2025, nachdem bereits im Juni 2024 eine Evaluation zum Ende der ersten Erprobungsphase in einzelnen Kreisen vorlag. Dieser Antrag soll die Modalitäten der geplanten Einführung klären und die Reaktion der Landesregierung auf Kritik einiger Stadt- und Landkreise wegen des zu großen bürokratischen Aufwands.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. September 2025 Nr. 24-0141.5-017/9361 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie die sukzessive Einführung der Ehrenamtskarte im Land ab Mitte 2025 ausgestaltet ist;

Zu 1.:

Nachdem bislang mit insgesamt sieben kreisfreien Städten und vier Landkreisen Kooperationsvereinbarungen geschlossen wurden, werden sich diese nun sukzessive an der Ehrenamtskarte Baden-Württemberg beteiligen. Zwischen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie allen teilnehmenden Landkreisen und kreisfreien Städten finden monatliche Besprechungen statt, um das Vorgehen moderierend in Einklang zu halten. Weiteren kreisfreien Städten und Landkreisen steht die freiwillige Teilnahme weiterhin offen, das Ministerium steht derzeit mit mehreren interessierten kreisfreien Städten und Landkreisen im Austausch.

2. warum es nach der bereits am 25. Juni 2024 veröffentlichten Evaluation noch über ein Jahr Zeit in Anspruch genommen hat, den landesweite Rollout zu initiieren;

Zu 2.:

Die Verabschiedung des Landeshaushalts war Grundlage für die Einleitung und Umsetzung der für den Rollout erforderlichen Schritte. Unmittelbar nach Verabschiedung des Landeshaushalts, in dem Finanzmittel für die landesweite Einführung der Ehrenamtskarte enthalten sind, wurden alle kreisfreien Städte und Landkreise darüber informiert, dass die Möglichkeit zu einer freiwilligen Teilnahme bestehe. Hierbei wurden zwei digitale Informationsveranstaltungen angekündigt. Daran nahmen im Februar 2025 insgesamt 28 Landkreise und sieben kreisfreie Städte teil. Im Anschluss an die Informationsveranstaltungen wurde den kreisfreien Städten und Landkreisen mit einer auskömmlichen Frist eingeräumt, verbindliche Interessenbekundungen einzureichen, denen in der Regel eine Befassung der zuständigen Gremien vorausging.

3. welche kreisfreien Städte und Landkreise ihr Interesse an einer Beteiligung bereits angemeldet haben und welche eine Beteiligung abgelehnt haben (unter Angabe, welche kreisfreien Städte und Landkreise bereits im Jahr 2025 an der Ehrenamtskarte teilnehmen können, da sie ihr Interesse entsprechend der Aufforderung des Sozialministeriums bereits bis Ende April schriftlich signalisiert haben);

Zu 3.:

Folgende kreisfreien Städte und Landkreise haben nach jeweiliger Interessenbekundung Kooperationsverträge mit dem Land geschlossen: Stuttgart, Heidelberg, Heilbronn, Pforzheim, Karlsruhe sowie der Landkreis Esslingen. Der Landkreis Böblingen hat sein Interesse bekundet, aber noch keinen Vertrag mit dem Land geschlossen. Beratende Gespräche des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration werden aktuell mit mehreren interessierten Städten und Landkreisen geführt.

Zudem haben die bisherigen Modellkommunen Freiburg, Ulm, Landkreis Calw und Ostalbkreis über die Modellphase hinaus Kooperationsvereinbarungen mit dem Land geschlossen.

Die Beteiligung an der Ehrenamtskarte Baden-Württemberg ist freiwillig. Eine vorläufige Nichtteilnahme musste nicht begründet werden. Daher liegen keine schriftlichen Begründungen dafür vor, dass sich kreisfreie Städte und Landkreise nicht oder noch nicht für eine Kooperation mit dem Land entschieden haben. Allen noch nicht teilnehmenden Landkreisen und kreisfreien Städte steht weiterhin ohne Fristsetzung eine Beteiligung an der Ehrenamtskarte Baden-Württemberg offen.

4. wie die Kooperationsvereinbarungen des Landes mit den interessierten Stadt- und Landkreisen ausgestaltet sind;

Zu 4.:

In den Kooperationsvereinbarungen sind insbesondere die jeweiligen Aufgaben der Vertragspartner definiert.

Dazu zählen für das Land die kostenlose Zurverfügungstellung der Ehrenamtskarten sowie eines Datenverwaltungsprogramms, die Gestellung erforderlicher Kartendrucker, Entwicklung und Betrieb einer App, die Zurverfügungstellung von Informationsmaterial (Postkarten, Flugblätter, Plakate) sowie der Betrieb der Seite www.ehrenamtskarte-bw.de mit Informationen zur Ehrenamtskarte.

Die Kommunen verpflichten sich ihrerseits, den Betrieb einer Anlaufstelle zu gewährleisten, die unter anderem folgende Aufgaben erfüllt: Verwaltung und Ausstellung der Ehrenamtskarten, Bereithaltung einer oder mehrerer Ansprechpersonen für Bürgerinnen und Bürger, fortlaufende Akquise von Akzeptanzpartnern und Aktionen sowie Pflege eines Internetauftritts des Landkreises/der Stadt, auf der die dortigen Akzeptanzpartner aufgeführt werden.

5. wann die zur Ehrenamtskarte zugehörige App zur Verfügung stehen soll, die unter anderem die Übersicht über die Akzeptanzstellen verbessern soll;

Zu 5.:

Die App wird voraussichtlich spätestens ab dem 1. November 2025 zur Verfügung stehen. Diese wird mit Einführung neben der haptischen Karte Gültigkeit besitzen. Inhaberinnen und Inhaber können die App nutzen, müssen dies jedoch nicht tun, sofern sie die haptische Karte weiterhin ausschließlich nutzen möchten.

6. wie die bereitstehenden Haushaltsmittel in Höhe von 5 Millionen Euro für die Jahre 2025 und 2026 jeweils anteilig eingesetzt werden sollen für Personalausgaben, die Entwicklung einer App und die angekündigten umfangreichen Werbemaßnahmen;

7. inwieweit sie das zur Verfügung stehende Budget von 5 Millionen Euro für auskömmlich erachtet, insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Land bislang allein für Marketingmaßnahmen im Zusammenhang mit der Ehrenamtskarte über 6,5 Millionen Euro verausgabt hat;

8. welchen Einfluss die somit absehbar zur Verfügung stehenden Ressourcen auf die Ausgestaltung der Verträge mit den Akzeptanzstellen haben bzw. haben werden;

Zu 6. bis 8.:

Die Ziffern 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Personalkostenzuschüsse sind abhängig von der Anzahl der teilnehmenden kreisfreien Städte und Landkreise sowie deren Beitrittszeitpunkt. Die Mittelkalkulation wurde auf eine maximale Beteiligung der kreisfreien Städte und Landkreise ausgelegt. Die Mittel sind damit auskömmlich, um jede kreisfreie Stadt und jeden Landkreis mit bis zu 45 600 Euro pro Jahr und die Landkreise mit zusätzlich einmalig 45 100 Euro zu unterstützen. Für die App werden für das Jahr 2025 Kosten in Höhe von 73 269,76 Euro veranschlagt, für das Jahr 2026 in Höhe von 35 584,84 Euro. Für die Erstellung von Werbemitteln sind für das Jahr 2025 7 793,79 Euro veranschlagt.

Um die teilnehmenden Landkreise und Städte bei der Umsetzung vor Ort zu unterstützen, werden diesen im laufenden Jahr zusätzlich jeweils bis zu 30 000 Euro für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt. Diese Mittel können flexibel für Öffentlichkeitsarbeit rund um die Ehrenamtskarte eingesetzt werden, beispielsweise für Kampagnen, Veranstaltungen oder Informations- und Werbematerialien, um die Ehrenamtskarte bekannter zu machen und die Karteninhaberinnen und -inhaber sichtbar zu würdigen. Die Annahme, dass bereits 6,5 Millionen Euro für Marketingmaßnahmen ausgegeben wurden, ist nicht korrekt und kann nicht nachvollzogen werden.

9. ob die angekündigte Anpassung dieser Verträge mit den Akzeptanzstellen geschehen ist, die einen Mindesttrabatt sowie die Festlegung einer prozentualen Ermäßigung statt eines Fixbetrags vorsehen sollte;

Zu 9.:

In der Evaluation wurde konstatiert, ein „Mindesttrabatt“ sowie die Festlegung einer prozentualen Ermäßigung statt eines Fixbetrags scheinere erstrebenswert zu sein. In Abstimmung mit den Modellkommunen und den Kommunalen Landesverbänden wurde jedoch auf eine solche Bedingung verzichtet, weil die Gefahr gesehen wurde, dass somit die Chancen sinken könnten, Akzeptanzpartner zu gewinnen.

10. wie sie die Erfahrung aus Freiburg in die Ausgestaltung der Verträge einbringt, dass bei der Nutzung der Ehrenamtskarte dort die „Extras fürs Ehrenamt“, also exklusive, kostenlose Angebote für Karteninhaber, dass Veranstaltungen für Bewegung oder Bildung umfasst, deutlich häufiger genutzt werden als die Rabattierung durch die Akzeptanzpartner;

Zu 10.:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration wirbt regelmäßig bei den teilnehmenden kreisfreien Städten und Landkreisen dafür, dem Freiburger Beispiel zu folgen. Der Landkreis Calw bot zuletzt ebenfalls etliche Aktionen dieser Art an. Auswirkungen auf die Vertragsgestaltung gibt es keine.

11. wie sie auf die Kritik (beispielsweise bürokratischer Aufwand, zu wenig Akzeptanzstellen aufgrund zu starkem Fokus auf Einrichtungen des Landes) der Stadt- und Landkreise reagiert, die die Einführung der Ehrenamtskarte abgelehnt haben;

14. ob es künftig auch Akzeptanzstellen in privater Trägerschaft geben soll, um die Attraktivität der Ehrenamtskarte zu steigern (unter Angabe, wie der Kostenausgleich durch die Nutzung dargestellt werden soll);

Zu 11. und 14.:

Die Ziffern 11 und 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration informierte zuletzt in Informationsveranstaltungen, in Gesprächen und in schriftlicher Form interessierte kreisfreie Städte und Landkreise sowie die Kommunalen Landesverbände. Klar ist, dass die Verfahren unbürokratisch und die Förderung der Ehrenamtskarte auf Dauer angelegt und auskömmlich sind. Die Einführung der Ehrenamtskarte durch die Kommunen bringt viele Vorteile mit sich – sowohl für die ehrenamtlich Engagierten als auch für die Kommunen selbst. Damit würdigen wir das Engagement, stärken das Ehrenamt und erhöhen dabei die Sichtbarkeit der Kommunen vor Ort.

Dem Wunsch, den Kreis potenzieller Akzeptanzstellen zu erweitern, wurde Rechnung getragen. Grundsätzlich können nunmehr Akzeptanzpartner insbesondere Kulturbetriebe, Sportstätten oder Bildungseinrichtungen sowie vergleichbare Angebote der Freizeitgestaltung sein. Den Kommunen können hinsichtlich der Auswahl der Akzeptanzstellen in eigener Verantwortung und mit Blick auf die Zielsetzung der Ehrenamtskarte entscheiden, sofern die Belange des Jugendschutzes beachtet werden.

12. wie vor diesem Hintergrund überhaupt noch eine möglichst breite Beteiligung der Kommunen erreicht werden soll (unter Angabe, wie der Kostenausgleich durch die Nutzung dargestellt werden soll);

Zu 12:

Einige Landkreise und Städte warten zunächst die Erfahrungen teilnehmender Kommunen ab. Allen noch nicht teilnehmenden Landkreisen und kreisfreien Städte steht weiterhin ohne Fristsetzung eine Beteiligung an der Ehrenamtskarte Baden-Württemberg offen.

13. wie sich die Zahl der Akzeptanzstellen entwickelt und wie erreicht werden soll, dass die Inhaber der Ehrenamtskarte bei möglichst vielen Angeboten von Vergünstigungen profitieren können;

Zu 13.:

Die Zahl der Akzeptanzstellen hängt insbesondere von der Zahl der teilnehmenden kreisfreien Städte und Landkreise ab. Mit potenziellen Akzeptanzpartnern werden stetig Gespräche geführt. Mit der Teilnahme der unter Ziffer 3 genannten künftig teilnehmenden kreisfreien Städte und Landkreise wird sich auch die Zahl der Akzeptanzstellen erhöhen.

15. inwieweit vorgesehen ist, dass Akzeptanzstellen optional Rabatte auch nur mit lokalem Bezug/an Karteninhaber von vor Ort gewähren können, um Kostenrisiken zu minimieren und damit mehr Akzeptanzstellen zu gewinnen.

Zu 15.:

Lokale Unterscheidungen sind nicht vorgesehen. Das Prinzip der Ehrenamtskarte ist es, dass sämtliche Vergünstigungen von allen Inhaberinnen und Inhabern gleichermaßen genutzt werden können. Lokale Angebote und die Angebote rund um die Ehrenamtskarte schließen sich jedoch nicht zwangsläufig aus und können nebeneinander existieren sowie den jeweiligen Bekanntheitsgrad gegenseitig erhöhen.

In Vertretung

Dirks

Ministerialdirektorin